

Zeugungspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; ...

Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile: Liechtenstein 4 Rp.; ...



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schreibung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 88-474). Altkönige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A.G., St. Gallen und andere Filialen.

Unsere Neutralität.

Die fürstliche Regierung hat dem Eidgen. Politischen Departement im Auftrag des Landesfürsten Franz Josef II. mitgeteilt, dass Liechtenstein in einem europäischen Konflikt strikte Neutralität wahren wird.

Ein Ermächtigungsgesetz.

Der Landtag hat ein Verfassungsgesetz über die Bevollmächtigung der Regierung zur Anwendung kriegerischer Maßnahmen einstimmig beschlossen und dringlich erklärt.

Angehängtes des Erstes der internationalen Lage bevollmächtigt der Landtag die fürstliche Regierung zur Vornahme und Verfügung aller ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Ordnung der liechtensteinischen Wirtschaft und Sicherung der Deckung der Lebensbedürfnisse des liechtensteinischen Volkes.

Anruf der fürstlichen Regierung.

Liechtenstein, ein schrecklicher Krieg ist ausgebrochen, und es besteht Gefahr, daß sich der Brand über ganz Europa, ja darüber hinaus ausbreitet.

Danf der göttlichen Vorsehung, der Vorsehungen unseres durchlauchtigsten Landesfürsten Franz Josef II., der fürstlichen Regierung und des Landtages besteht für unser Land keine Gefahr der Verwicklung in den fürchterlichen Krieg.

Das Glück der Ingrid Wendland.

Roman von Erich Friesen. (Nachdruck verboten.) Neben der Liebe und dem Haß ist die Neugierde die stärkste, elementarste Empfindung im Menschen.

zuhaben. Der Landesfürst hat in Ausübung der ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte eine Neutralitätserklärung abgegeben, die allen an einem Konflikt beteiligten Regierungen zugestelt und dankend entgegengenommen wurde.

Wir haben daher allen Grund, unsere politische und wirtschaftliche Lage als geregelt zu betrachten.

Die Bevölkerung wird eingeladen, Ruhe, Ernst und Würde zu bewahren und ihr Tageswert ohne Voreingenommenheit zu vollbringen.

Gott der Allmächtige, in dessen Macht sich wir alle stützen, wird seine Vaterhand auch weiterhin schützend über uns halten, und Fürst und Regierung werden alles in ihrer Macht stehende tun, jegliche Gefahren von unserem lieben Vaterland, von unserem Fürsten und unserem Volke abzuwenden und seine leiblichen und geistigen Bedürfnisse mit allen Kräften zu schützen.

Gottvertrauen sei Euer Leitstern und gläubiges Vertrauen in die Behörden stärke Eueres Zuversicht und Euer Lebensmut!

Baduz, am 2. September 1939. Fürstliche Regierung: gez. Dr. Heeb.

Fürstentum Liechtenstein.

Verzärtlicher Sonntagdienstag. Freitag (Maria Geburt) den 8. September: Dr. med. E. Heeb, Eichen Tel. 4.

Mitgeteilt vom 2. September 1939. Heute vormittag versammelte sich der Landtag gemeinsam mit der Regierung zur Besprechung der durch die internationalen Verwicklungen geschaffenen Lage.

Art. 1. Angehängtes des Erstes der internationalen Lage bevollmächtigt der Landtag die fürstliche Regierung zur Vornahme und Verfügung aller ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen zur Ordnung der liechtensteinischen Wirtschaft und Sicherung der Deckung der Lebensbedürfnisse des liechtensteinischen Volkes.

Art. 2. Dieses Gesetz wird als dringlich erklärt und tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Beratung vorparlamentarischer Maßnahmen. Gestern Dienstagnachmittag fand gemeinsam mit den Gemeindevorständen des ganzen Landes eine Regierungssitzung zwecks Besprechung der vorzunehmenden kriegerischen Maßnahmen statt.

Führung mit Bern. Heute Mittwoch begehen sich die beiden Herren Regierungschef Dr. Hoop und Regierungsdirektor Dr. A. Vogt nach Bern zwecks Führung verschiedener sich aus der gegenwärtigen Lage ergebenden Fragen.

Ans dem Landtage. Der Landtag hat in seiner Sitzung kriegerischer Beschlüsse gefaßt. Mit der Erteilung außerordentlicher Vollmachten an die Regierung soll allen Eventualitäten vorgebeugt werden und der Regierung ein sicheres und schnelles Handeln gewahrt werden.

Legitimationskarten. Die Regierung beabsichtigt die Einführung von Legitimationskarten und zwar für sämtliche in Liechtenstein wohnhaften Personen.

Liechtensteiner Staatsbürger wird eine blaue Karte, für in Liechtenstein wohnhafte Ausländer eine rote Legitimationkarte ausgeben werden.

Nacherevidenz. Auf morgen Donnerstag ist die Nacherevidenz angefaßt. Sämtliche durch den Landtag neu gewählten Richter und deren Stellvertreter legen die Eid in die Hände des Landesfürsten ab, in dessen Namen sie ja auch nachher das Recht zu wahren und das Urteil zu finden haben.

Druck-Mitteilung. Die Sorge um den Schutz einer geregelten Marktversorgung und die Erhaltung eines tragbaren Preisniveaus hat den Bundesrat veranlaßt, gestützt auf die ihm von der Bundesversammlung erteilten Vollmachten die geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Die Bundesbehörden wissen, daß sie auf eine tatkräftige Mithilfe unserer Behörden, sowie der verschiedenen Interessengruppen zählen können, um eine ungedeckte Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu verhindern.

Die Hamster, Wucher, Schieber, und Retungsgeschäfte werden unter Strafe gestellt. Die Behörden werden solche Geschäfte rüchrichtlos bekämpfen.

Die erlassenen Vorschriften treten am 4. September 1939 in Kraft.

Prüfung. Herr Silvio Schädler aus Baduz hat nach einem zweijährigen Aufenthalt im französischen Sprachgebiete die Französisch-Diplom-Prüfung am „Cercle Commercial Suisse“ in Paris mit ausgezeichnetem Erfolge abgelegt.

Sie gab Weisung umzuwenden und denselben Weg zurückzuhaben. Voll brennender Neugier flackerten ihre Augen umher, auf der Suche nach den beiden Herren.

Wahrhaftig — er war es! In Zoes braunem Kaprizengesicht blitzte etwas wie Triumph auf. Weggewischt jede Spur von Unangenehm.

(Fortsetzung folgt.)